

purger hatten großen Schaden an Haus und Garten. Dem Joh. Schumacher, Küfer, wurde ein Gebäu völlig weggerissen. Der Müller Michel Schneider verlor ein Stück seiner Scheuer samt dem Futter und das Trotthaus nebst der Wasserstube an der Mühle. Auch sein Wuhr war völlig weggeschwennt. Hans Jakob Eberhards Scheuer war übel zugerichtet. Ebenso waren Scheuer und Haus des Anton Zanger sehr ruiniert. An Gemeindegut war hier wie in Schweighof auch das Hirtenhaus vernichtet, außerdem „ein gemein Bauh Haus“ d. i. Waschhaus. Hans Jakob Kieger büßte seine Trotte ein, nebst „einem Stock darauf, welches ein groß Gebäu ausgemacht“. Durch das angestaute Wasser wurde eine „gemeine gewölbte Brud“ völlig fortgerissen. Der Schaden an Gärten und Obstbäumen war überhaupt nicht abzuschätzen.

Selbst in dem etwa 4 km unterhalb Schweighof liegenden Niederweiler war der Anprall des Wassers noch so stark, daß nicht weniger als sieben Häuser und Scheuern weggerissen oder doch so stark beschädigt wurden, daß sie nicht mehr bewohnt werden konnten. Beinahe zwanzig Familien waren im Weilertal über Nacht obdachlos geworden.

Die Behörde in Müllheim setzte sich denn auch ganz energisch für die Hilfsbedürftigen ein, wie aus einem Befehl des Oberamtmanns Salzer vom 21. Juli 1758 an die Vorgesetzten zu Niederweiler hervorgeht.

Darin wird denselben versichert, daß man zwar überzeugt sei, daß die Vorgesetzten mit größtem Eifer und Sorgfalt darangingen, die ruinierten und schadhaften Gebäude wieder herzustellen, daß sie ferner den Notleidenden mit der nötigen Hilfe an die Hand gehen werden, bei allenfalls weiter drohender Wassernot, ihre Häuser vor dem gänzlichen Einsturz zu bewahren. Doch erachtet man es für nötig, „ein solches mit dem Anhang und so ernst als nachdrücklichem Befehl in Erinnerung zu bringen, daß die dazu erforderlichen Handwerksleute als Maurer- und Zimmerleute und dergleichen, auch Hand- und Fuhrleute alles übrige liegen und stehen lassen sollen, um den auf solche Art bedrängten Inwohnern mit der erforderlichen Nothilfe nach euren, der Vorgesetzten, Erkenntnis und Gutfinden ungeweigert dergestalt beispringen sollen, daß, wenn die Handwerksleute jeden Orts und Vogtei es zu bestreiten nicht imstande wären, die aus den benachbarten Vogteien bei ansonsten zu gewarten habender Verantwortung und Strafe auf Verlangen und Anmelden derer Vorgesetzter und Interessenten an nötigen Ort und Stelle hilfreiche Hand zu leisten hiermit in Ernst dieser angewiesen und befehligt sein sollen.“ Dieses Schreiben sei zur Legitimierung und soll mit einem bald zu erstattenden Bericht wieder vorgelegt werden. Weiter heißt es in dem Bericht: „Dieweilen es noch mehr Regen zu geben scheint, und davon fernere Wasser Gefahr zu befürchten sein dürfte, so solle bei 10 Reichstaler Strafe, von den zur Abwendung größeren Schadens hier und da eingehängten Weiden-, Erlen-, Nuß-, Kirsch- und anderen Bäumen weder zur Zeit noch vor gänzlichem Ablauf des Wassers ebensowenig etwas hinweggetan, als die dazu gebrauchten Ketten und Seiler losgemacht, oder von dem hier und da ausgestoßenen Holz bis auf weitere Verfügung etwas aufgemacht oder entwendet werden.

Müllheim, den 21. Juli 1758.

Salzer.“

Die ganze Größe der Katastrophe kommt uns aber erst zum Bewußtsein, wenn wir die Liste der Geschädigten ansehen.

„underm 19t 20t 21t July 1758
sind Von dem Entsehllichen starken gewexer Nachstehente armen Ihre Häuser und gebäude weg geschwemet und fonst Verzehret worden als